

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 74=94 (1928)

Heft: 3

Artikel: Ausbildung der Instruktionsoffiziere der Infanterie

Autor: Probst, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-7405>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Besonderen geben können, genügt aber noch nicht, um den idealen Führer auszumachen. Denn der Krieg ist nicht bloß eine Sache des Intellekts. Nach dem alten Worte von Jomini ist er „eine Tragödie des Schreckens und der Leidenschaft“. Und in diesem Drama kommen besonders dunkle Stunden vor, wo die Schwierigkeiten sich häufen, wo jede Hoffnung zu schwinden droht, wo der Führer das Gewicht seiner Verantwortlichkeit besonders schwer empfindet. Napoleon hat gesagt: „Man macht sich keine Vorstellung davon, welche Willenskraft dazu gehört, um eine Schlacht zu liefern“. In diesen kritischen Augenblicken, wo um den Führer, manchmal sogar in seiner unmittelbaren Umgebung Bedenken geflüstert, die Mienen düster werden, die Blicke sich ausweichen; wenn alle Anzeichen verraten, daß die Gemüter schwach werden, da muß der Führer in reichem Maße die innere Kraft besitzen, nichts davon zu sehen und zu hören, sondern den Blick fest und unbeirrbar auf dem Ziele zu behalten, das er sich vorgenommen hat. Er muß eine *Persönlichkeit* in der ganzen Bedeutung des Ausdruckes sein. Nur dann ist er in Wahrheit würdig, *Führer* zu sein, und vermag er in jeder Lage das Vertrauen seiner Vorgesetzten, seiner Truppen und des Landes zu rechtfertigen.

Ausbildung der Instruktionsoffiziere der Infanterie.

Von Major *Rudolf Probst*, Instruktionsoffizier der Infanterie, Bern.

In der Dezembersession 1927 der eidg. Räte wurde anlässlich der Behandlung des Budgets des Militärdepartements neuerdings die Frage der Stellung des Instruktionkorps besprochen. Die Diskussion im Nationalrat ergab einesteils die Notwendigkeit der Vermehrung des Instruktionkorps, andernteils der Verbesserung desselben durch sorgfältigere Auswahl der Instruktionsaspiranten. Wenn an dieser Stelle auch zu dieser Frage Stellung genommen wird, so geschieht es aus dem Grunde, weil meiner Ansicht nach das wesentlichste Moment in der Hebung der Stellung des Instruktionkorps im Rate nicht genügend betont wurde. Es betrifft dies die *Ausbildungsmöglichkeit* zu diesem Berufe.

In unserm Lande hat sich seit langem die Erkenntnis durchgesetzt, daß für die Schulung unserer Lehrkräfte gerade das Beste gut genug sei.

Um dieser Forderung gerecht zu werden, scheut der Staat keine Opfer. Muß dann nicht dieselbe Forderung auch auf die Lehrkräfte der militärischen Schulen angewendet werden?

Auch hier kann und darf doch wohl nur ein Lehrkörper amten, der seiner Stellung gewachsen ist.

Im „*Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18*“ äußert sich der General folgendermaßen über die Stellung des Instruktionkorps:

„Die ständigen Heereskommandanten und die Instruktionsoffiziere sind die Grundpfeiler der Armee. Sie bestimmen den Geist, der die Armee stillstehen und verderben läßt oder gesund erhält.“ (Seite 20.)

„Jeder Rappen Militärausgaben ist hinausgeworfen, solange nicht die Spitzen und Lehrer der Instruktion als Elitekorps der Armee angesehen werden können.“ (Seite 23.)

„Für den Offiziersunterricht ist die Schaffung eines als Elite vorbildlichen Instruktionkorps erste Vorbedingung. Bevor dies nicht sichergestellt ist, bleibt jede andere Form zwecklos und Dienstverlängerung von den Bürgern verlangen ist ein Unrecht.“ (Seite 74.)

Wie realisieren wir die Forderungen des Generals? Die Vorbedingungen für die Erschaffung eines den Anforderungen entsprechenden Lehrkörpers sind für die Schule wie für den Militärdienst grundsätzlich dieselben.

Die erste Forderung, die gestellt werden muß, ist eine *gründliche Berufsausbildungsmöglichkeit*.

In zweiter Linie folgen:

Sorgfältige Auswahl der Anwärter und
Sicherstellung des Berufes durch günstige wirtschaftliche Lebensverhältnisse.

Anstellungsbedingungen und Ausbildung der Instruktionsaspiranten sind festgesetzt durch den Bundesratsbeschluß vom 19. September 1924 (In Kraft ab 1. Januar 1925):

Art. 1. „Als Instruktionsoffizier kann nur gewählt werden, wer Offizier der Armee ist, einen untadeligen Leumund besitzt und seine militärische Eignung nachgewiesen hat.

In der Regel wird abgeschlossene Berufsbildung oder wenigstens abgeschlossenes Mittelschulstudium verlangt.“

Art. 5. „Der Instruktionsaspirant macht in der Regel eine Probe- und Lehrzeit von drei Jahren durch. Diese Dienstzeit kann bei Instruktionsaspiranten mit abgeschlossener Berufs- oder Hochschulbildung und besonders guter Eignung bis auf ein Jahr abgekürzt werden.“

Art. 6. „In dieser Probe- und Lehrzeit soll der Instruktionsaspirant praktisch und theoretisch für die Aufgaben des militärischen Berufes eines Instruktionsoffiziers *gründlich* und *planmäßig* ausgebildet werden.“

Der Bundesratsbeschluß fordert somit für *die Annahme* eine abgeschlossene Berufsbildung, zum Mindesten abgeschlossenes Mittelschulstudium = Maturität (oder gleichwertige Reifeprüfung), und bestimmt, daß *der Ausbildungsgang* des Instruktionsaspiranten gründlich und *planmäßig* durchgeführt werde.

Bei der *Annahme* von Instruktionsaspiranten wurden in den letzten Jahren die im Bundesratsbeschluß aufgestellten Forderungen leider aus Mangel an genügenden Anmeldungen verschiedentlich durchbrochen. Die nachteiligen Folgen dieser Maßnahmen machen sich zum Teil jetzt schon geltend, werden sich aber sicher im vermehrten Maße in späteren Jahren empfindlich bemerkbar machen.

Was die *Ausbildung* der Instruktionsaspiranten anbetrifft, so stellt der Bundesratsbeschluß selbst die mit Recht geforderte Planmäßigkeit im Ausbildungsgang in Frage, indem er die praktische und

die theoretische Ausbildung durch Unterstellung unter zwei verschiedene Instanzen grundsätzlich trennt.

In *Art. 7* ist festgelegt, daß die Art der praktischen Ausbildung vom betreffenden Abteilungschef (Waffenchef) bestimmt werde, und in *Art. 9*, daß die theoretische Ausbildung an der Militärschule der E. T. H. erfolgen müsse, auf deren Lehrgang und Lehrmethode die Abteilungschefs keinen direkten Einfluß ausüben können.

Diese Doppelspurigkeit muß schon dadurch zu Unstimmigkeiten führen, daß bei der Aufstellung des Schultableaus selbstverständlich nicht auf die Bedürfnisse der militärischen Abteilung der E. T. H. Rücksicht genommen werden kann, daß aber auch diese Abteilung mit Rücksicht auf das durchzunehmende Pensum mit dem Semesterbeginn und Semesterschluß sich nicht nach den militärischen Kursen und Schulen richten kann.

Die Folge davon ist, daß die Instruktionsaspiranten entweder vorzeitig ihre praktische Ausbildung abbrechen müssen oder verspätet den theoretischen Unterricht beginnen können. Beim Abteilungschef, respektive den Kreisinstruktoren, ist das Bestreben, die begonnene praktische Ausbildung des Instruktionsaspiranten bis zum Schlusse der Schulen durchzuführen, schon rein im Interesse der Schulen. Der Vorsteher der militärischen Abteilung der E. T. H. will alle Studierenden bei Semesterbeginn vereinigt haben, um einen für alle Schüler ersprießlichen Unterricht durchführen zu können.

Und zwischen beiden Instanzen pendelt als plötzlich „stark umworbenes Objekt“ der arme Instruktionsaspirant hin und her. Im Ferneren stellt die Verteilung der Instruktionsaspiranten der Infanterie auf die sechs Divisionskreise die Planmäßigkeit in der praktischen Ausbildung sehr in Frage, wenn für deren Verwendung nicht ganz bestimmte Direktiven gegeben werden. Wie leicht kann dadurch, auch bei der besten Absicht aller an der Ausbildung der jungen Anwärter Beteiligten, ein Gegeneinanderwirken entstehen.

Wie groß ist die Gefahr, daß der junge Instruktionsaspirant infolge Mangels an Lehrpersonal zu Dienstleistungen verwendet wird, die keineswegs in diese Ausbildungsperiode hineinpassen. Ich erinnere nur an die ganz unzweckmäßige Verwendung als Schuladjutant in diesen Lehrjahren. Wie groß ist die Gefahr, daß er dadurch zum Dilettanten erzogen wird, weil er nie etwas Ganzes, Fertiges leisten muß!

In dieser Systemlosigkeit liegt die Schwäche unserer jetzigen Ausbildung. Sie ist auf die Dauer unhaltbar. Der Ausbildungsgang des Instruktionsoffiziers bedarf so gut wie jeder andere Beruf eines methodischen geregelten Aufbaues.

Auch hier darf nichts dem Zufall überlassen bleiben. Der Instruktionsoffizier wird heute bei uns nicht genügend sorgfältig und planmäßig für seinen zukünftigen Beruf vorgebildet. Unsere jungen Instruktionsaspiranten können einen innern Zweifel an ihr Können nie ganz beseitigen, und als Folge davon macht sich bei dem einen geltend

ungehörige Initiative, schwächliches und unsicheres Auftreten, bei dem andern, der über ein etwas größeres Toupet verfügt, Anwendung unlauterer Mittel, die die Halbheiten seines lückenhaften Könnens bemänteln sollen.

■ Die Unzulänglichkeiten liegen somit nicht allein an dem, daß bei der Auswahl der Anwärter Mißgriffe getan werden, die in keinem Berufe ganz zu vermeiden sind, sondern weitgehender an dem, was in der *Erziehung und Ausbildung* der angehenden Instruktionsoffiziere unterlassen wird.

Als grundsätzliche Forderung muß daher verlangt werden, daß die ganze Ausbildung der Instruktionsoffiziere unter eine einheitliche Leitung gestellt wird, die den ganzen Ausbildungsgang des Instruktionsaspiranten bestimmt und überwacht. Nur so wird eine stufenweise aufgebaute methodische Erziehung des Aspiranten sichergestellt. Dadurch wird auch die Möglichkeit geschaffen, daß der Instruktionsaspirant zu dem erzogen werden kann, was später sein Lebensberuf sein wird.

Er soll Erzieher und Führer werden.

Eindringlich und klar ist uns der zu beschreitende Weg zur Verwirklichung dieser Forderung durch den General im Bericht an die Bundesversammlung vorgezeichnet. Er führt unabwendbar zur Erschaffung der Stellung eines „*Waffenchefs der Armee*“, dem die einheitliche Leitung der ganzen Armeeausbildung unterstellt ist. Wir müssen nur endlich diesen Weg einschlagen!

Wir stehen heute auf der ganzen Linie im Zeichen der Sparmaßnahmen. Jeder Geschäftsmann und Industrielle weiß, daß durch mittelmäßige Arbeitsleistung auf Grund mangelhafter Fachkenntnisse eine Verminderung der Produktion eintritt und daß diese Verminderung ihrerseits unabwendbar eine Erhöhung der Gestehungskosten, somit eine Verteuerung der Produktion bedeutet.

Jeder größere Geschäftsbetrieb schafft aus diesem Grunde für selbständige Berufsstellungen Ausbildungs- und Anstellungsbedingungen, die eine große Zahl von Anmeldungen herbeiführen, aus denen dann mit aller Sorgfalt die geeigneten Bewerber ausgewählt werden können. Diese Leute sichern Qualitätsware. Qualitätsware ist aber seit altersher die beste Kapitalanlage, somit auch die beste Sparmaßnahme. Umso unverständlicher erscheint es, wenn diejenigen, die über die exorbitanten Militärausgaben klagen und nach Abbau rufen, sich gleichzeitig weigern, dazu Hand zu bieten, daß das wirksamste Mittel zur rationelleren Auswertung dieser Ausgaben ergriffen wird:

Verbesserung und Steigerung der Arbeit durch Verbesserung des Lehrpersonals.

In der Industrie, im Handel und in der Wissenschaft hält man Ausschau nach den Tüchtigsten, Geeignetsten. Man ringt gegenseitig um die besten Kräfte, für deren gute Schulung man keine Ausgaben scheut.

Und bei uns? Bei der militärischen Erziehung unserer Jungmannschaft, der Zukunft unseres Landes? Verfolgen wir auch da die gleichen Wege? Man bringt heute große Opfer zur Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee und für technische und organisatorische Verbesserungen. Aber dabei sind bestimmte Grenzen gezogen, denn mit dem bestgeschaffenen Instrument können für sich allein keine durchgreifenden Wirkungen erzielt werden, wenn diejenigen, die es handhaben, die Fähigkeit dazu nicht besitzen.

Wenn der Staat Maßnahmen trifft zur Sicherstellung seiner Unabhängigkeit, so ist es nicht einzusehen, weshalb er diese Maßnahmen schmälern muß durch Aufrechterhaltung eines diesem hohen Zwecke nicht voll entsprechenden Lehrkörpers, der bleibende Werte schaffen soll.

Der Soldat wie der Offizier, der dem Vaterlande seine Dienste leistet, hat ein Recht nicht nur auf eine gute, den Verhältnissen entsprechende Bewaffnung, sondern ebensowohl auf sorgfältigste und gründlichste Ausbildung. Auch für ihn ist nur das Beste gut genug, und wir haben die Pflicht, ihm dies zu geben und diese Ausbildungsmöglichkeit sicherzustellen.

Daß durch bessere Schulung und Erziehung auch die gesellschaftliche Stellung des Instruktionskorps gehoben wird, liegt außer Zweifel. Ist aber einmal das Ansehen und die Stellung dieses Berufes gefestigt und durchwegs anerkannt, so mehren sich auch ohne weiteres die Anmeldungen gut qualifizierter Anwärter. Und damit ist die Sicherstellung eines geeigneten Nachwuchses gewährleistet.

Daß bei der ganzen Sache auch die wirtschaftlichen Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade mitbestimmend sind, ist klar.

Aber was nicht mit Geld zu erwerben und zu erkaufen ist, sind die ethischen Kräfte, die im Instruktionskorps vorhanden sein müssen, soll dasselbe als Elitekorps angesprochen werden können.

Es geht heute um die Frage, ob das Schweizervolk ein Instruktionskorps im Sinn und Geist des Generals haben will, mit Offizieren, die in ihrem Berufe etwas Positives zu leisten im Stande sind.

Es geht um die Frage, ob das Volk Wert auf eine bessere Ausbildung der Armee legt, der Armee, der es in erster Hinsicht zu verdanken ist, daß unser Land vor großem Schaden bewahrt blieb.

Wenn dieser Wille im Schweizervolke gegenwärtig ist, so verschließe man sich nicht länger der Erkenntnis, daß eine tiefgründige Besserung in der Erziehung und Ausbildung unserer Armee nur eintreten kann, wenn es uns gelingt, einen Lehrkörper heranzubilden, der den Anforderungen der Zeit gewachsen ist.

Aus diesem Grunde ist die Forderung nach *planmäßiger, einheitlicher und demzufolge besserer Ausbildung unserer Instruktionsoffiziere* heute dringender denn je.

Dieses Ziel kann erreicht werden, wenn keine andern Rücksichten als solche, die im Interesse der Armee liegen, beachtet werden.
